

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	57 (1984)
Heft:	9
Artikel:	Entschädigungsdifferenz für die Unterkunft je Bett und Nacht zwischen Privatzimmern und Hotels oder Gasthäusern
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-519025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entschädigungsdifferenz für die Unterkunft je Bett und Nacht zwischen Privatzimmern und Hotels oder Gasthäusern

Nach geltendem VRA besteht eine Entschädigungsdifferenz von Fr. 5.– für die Unterkunft in Privatzimmern gegenüber der Unterkunft in Hotels und Gasthäusern. So wie sich die Situation heute darstellt, ist dieser grosse Unterschied nicht mehr gerechtfertigt. Die Praxis beweist, dass die Privatzimmer fast ausnahmslos den gleichen oder besseren Komfort aufweisen, als die Zimmer in Hotels oder Gasthäusern. Bei der Rekognosierung stösst die Truppe immer wieder auf den Widerstand der Privaten bei der Reservation der Zimmer für den kommenden WK. Liegt die zu belegende Ortschaft in einem Kur- oder Erholungsgebiet und fällt der WK-Termin noch in die Hauptsaison, so ist niemand mehr bereit, bei einem Ansatz von Fr. 7.– pro Bett und Nacht Unterkunft zu gewähren. Weiter sind die Tarife seit langer Zeit nicht mehr der Teuerung angepasst worden. Eine schnelle und unbürokratische Revision des Artikels 23 ist ein Gebot der Stunde, um das Einvernehmen zwischen der Truppe und den Vermieter von Privatzimmern zu verbessern.

Stellungnahme des OKK:

Die Differenz von Fr. 5.– zwischen der Entschädigung für die Unterkunft in Privatzimmern (Fr. 7.–) und Zimmern von Hotels und Gasthäusern (Fr. 12.–) ist nicht auf einen verschiedenen Komfort zurückzuführen. Privatzimmer weisen oft den gleichen oder besseren Komfort als Hotel-/Gasthofzimmer auf.

Die Gastwirtschaftsbetriebe müssen jedoch mit festen und hohen Personal- und Betriebsaufwendungen rechnen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Gastwirtschaftsbetrieb um einen hauptberuflichen Erwerbszweig handelt, währenddem die gelegentliche Beherbergung von Of und höheren Uof durch private Logisgeber als Nebenerwerb verstanden werden kann, ohne dass

dabei erheblich Mehrkosten entstehen. Die Festlegung unterschiedlicher Ansätze und die Differenz von Fr. 5.– sind gerechtfertigt.

Die Unterkunft-Entschädigungen sind in der Verordnung des Bundesrates vom 29. 10. 65 festgelegt und wurden jeweils am 1. Januar 1972, 1975 (Zimmer), 1976 (Kantonnemente) und 1980 (Eingliederung der Kehrichtbeseitigung und Abwasserreinigung) geändert. Es ist zugegeben, dass diese Entschädigungen im Einzelfall knapp bemessen sind. Im Rahmen der umfassenden Revision des VR, die für Mitte des Jahrzehnts vorgesehen ist, wird die Anpassung der Entschädigung für Truppenunterkünfte erneut geprüft.

Es geht aufwärts

Die Milch hat schon vor vielen Tagen
erneut ganz kräftig aufgeschlagen,
der Käse damit und die Butter,
das Hunde- und das Katzenfutter.
Die Ferien dieses Jahr am Meer, die waren
teurer als vorher.

Der Preis fürs Sonntagsfleisch zum Grill
liess stehen unsere Herzen still.
Das Trambillet und auch die Bahn,
die zogen beide wieder an.
Der Krankenkasse ihr Tarif
steigt demnächst – hiess es – ganz massiv.
Das Brot wird teurer und der Strom,
trotz Erdgas-Pipeline und Atom,
die Ski, die Hosen und die Schuhe,
der Kühlschrank und die Tiefkühltruhe,
und was man sonst noch muss erneuern.
Und stetig steigen auch die Steuern . . .

Die Stimmung es uns gleich vermiest,
wenn man dann in der Zeitung liest,
die Teuerung sei tief wie selten,
die Bauern und die Angestellten,
die hätten doch zur Freude Grund.

Der kleine Mann sagt nur: Na und?

aus dem Nebelpalter